



Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7094/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	12.05.2020

Titel:

Bestellung einer/eines Gleichstellungsbeauftragten

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Luckenwalde wird Anke Habelmann ernannt.

Finanzielle Auswirkung: [ja/nein]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	10.500,00	€	11120.501210 11120.503200
-auszahlungen	[ja]	10.500,00	€	11120.501210 11120.503200
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	10.500,00	€	11120.501210 11120.503200

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Erläuterung/Begründung:

Der Stadtverordnete Tom Ritter machte am 13.02.2020 darauf aufmerksam, dass die Stadt Luckenwalde noch nicht ihrer Pflicht nachgekommen sei, einen Gleichstellungsbeauftragten zu benennen.*

§ 18 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sieht dies vor:

- (1) Die Gemeinden wirken auf die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in Bereichen der sozialen Sicherheit hin.*
- (2) In amtsfreien Gemeinden sind Gleichstellungsbeauftragte durch die Gemeindevertretung zu benennen, die unmittelbar dem hauptamtlichen Bürgermeister unterstellt sind...*
- (3) Den Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Mann und Frau haben, Stellung zu nehmen. Sind sie anderer Auffassung als der hauptamtliche Bürgermeister, haben sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder deren Ausschüsse zu wenden...*

Es geht dabei nicht in erster Linie darum, verwaltungsinterne Prozesse wie z.B. Einstellungsverfahren im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit zu überwachen. Dies gehört zum Aufgabenkanon des Personalrats, der derzeit in der Stadtverwaltung mit vier Frauen und drei Männern besetzt ist. Es geht vielmehr um die Wirkung auf die Stadtgesellschaft. Im Leitbild der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten heißt es dazu: Die allgemeine Aufgabe einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten besteht darin, die Kommune und die Dienststelle zu unterstützen, den Verfassungsauftrag zur Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit zu erfüllen. Sie ist Initiatorin, Beraterin und Kooperationspartnerin innerhalb der Verwaltung und Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Kommune.“ Der Beauftragte beobachtet das politische und gesellschaftliche Umfeld in der Kommune. Er hinterfragt kommunale Strukturen und versucht, in Gesprächen mit Verwaltung, Politik und Bürgerschaft Aufmerksamkeit und Sensibilität für das jeweilige Thema zu schaffen, aber auch notwendige Änderungen anzuregen und Vorurteile abzubauen.“

Folgender Aufgabenkanon leitet sich daraus ab:

- Beratung und Information des Hauptverwaltungsbeamten und der Kommunalvertretung, Verwaltungsmitarbeiter und Einwohner
- ggf. Vermittlung zu Fachberatungsstellen
- Bewertung von Beschluss- und Informationsvorlagen im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit
- Vernetzung der Luckenwalder Zivilgesellschaft und Kooperationen mit kommunalen, regionalen und überregionalen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Projekten
- Transparente Aufarbeitung der relevanten Angebote / Ansprechpartner in Stadt, Region, ggf. Land und fortwährende Aktualisierung
- Organisation und Moderation bzw. Unterstützung von Veranstaltungen und Aktionen (z.B. Frauenwoche, interkulturelle Woche, Girls day, Informationsveranstaltungen)

- Rollen- und Familienbilder im Wandel, Projekte der Mütter- und Väterarbeit
- Medienarbeit (Pelikanpost, Internet, Drucksachen)
- Regelmäßiger Austausch mit Landesgleichstellungsbeauftragter, Integrations- und Gleichstellungsbeauftragter des Landkreises Teltow-Fläming und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Bericht an die Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Jahr

Zum Personalvorschlag:

Ich halte Anke Habelmann für sehr geeignet, Gleichstellungsbeauftragte zu sein. Ihre Arbeit als Koordinatorin für Flüchtlingsintegration weist eine große Schnittmenge zu der neuen Aufgabe aus. So geht es in ihrer jetzigen Aufklärungsarbeit auch um die Frage, wie in eher patriarchisch geprägten Strukturen Mädchen und Frauen besonders gestärkt werden. Sie hat ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, Netzwerke auf- und auszubauen, die auch für die Gleichstellungsarbeit genutzt werden können. Frau Habelmann ist es gewohnt, konzeptionell zu denken und pragmatisch zu handeln. Ich nehme ihre Arbeit und ihre Persönlichkeit als sehr anerkannt wahr.

Frau Habelmann ist bereit, die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten zu übernehmen. Im Fall ihrer Ernennung würde sie mit der Erarbeitung eines Konzepts und eines Arbeitsplans beauftragt, die der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen sind.

Welchen Stellenanteil ausschließlich der Arbeit als Gleichstellungsbeauftragter zuzuschreiben ist, wird das Konzept und seine praktische Umsetzung erweisen. Die Stadt Senftenberg hat einen Stellenanteil von 20 % angesetzt. Die Aufgaben als Koordinatorin lassen sich zurückfahren, denn Verstärkung konnte hier in Gestalt einer weiteren – vollgeförderten- Stelle gewonnen werden.

Ein Anteil von 20 % wird dem Produkt 11120 Personal und Organisation zugeordnet die restlichen 80 % bleiben beim Produkt 51141 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.

*Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form gewählt. Diese inkludiert sowohl die weibliche als auch die diverse Form.